



## Anlage 1

Zu § 1 der Verordnung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Kollwitzplatz“ im Bezirk Pankow, Ortsteil Prenzlauer Berg.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch Prenzlauer Allee – Torstraße – Schönhauser Allee – Danziger Straße, kenntlich gemacht durch eine durchbrochene Linie. Die Innenkante der durchbrochenen Linie kennzeichnet die Gebietsgrenzen.

--- Erhaltungsgebiet Kollwitzplatz

Bezirksamt Pankow von Berlin

Maßstab 1:6000 (A3)

